



**Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V.**

ALSO • Donnerschweer Str. 55 • 26123 Oldenburg

An den  
Geschäftsführer der ARGE Oldenburg  
Herrn Trautmann  
Stau 70  
26122 Oldenburg

**ARBEITSLOSENZENTRUM**

**DONNERSCHWEER STR. 55**

**26123 OLDENBURG**

**TEL.: 0441/ 16313**

**FAX: 0441/ 16394**

e-mail: [also@also-zentrum.de](mailto:also@also-zentrum.de)

Internet: [www.also-zentrum.de](http://www.also-zentrum.de)

Oldenburg, den 12. September 2008

## Offener Brief

Sehr geehrter Herr Trautmann,

am Dienstag, 2. September 2008, suchte die alleinerziehende Frau S. mit ihrem Vater und zwei Beiständen das Büro ihrer Sachbearbeiterin in der ARGE, Frau Reimers, auf, weil ihr durch Fehler der ARGE die fristlose Kündigung ihrer Wohnung und eine Strom- und Gas-Sperre drohten. Zuerst Frau Reimers und danach auch ihr Vorgesetzter, Herr Free, weigerten sich, auf ihre Notlage einzugehen und verlangten, dass nur eine Person als Beistand mit ins Büro dürfe. Den Vorschlag eines Beistands, Sie als Geschäftsführer der ARGE hinzuzuziehen, wies Herr Free zurück. Als Frau S. zu ihrer Sicherheit auf ihrem Recht bestand, nur im Beisein ihrer Beistände verhandeln zu wollen, rief Herr Free die Polizei, um die Beistände aus dem Büro räumen zu lassen.

Erst nach schwierigen Verhandlungen mit den Polizeibeamten konnte der Fall endlich doch noch mit ihrem Vater und einem Beistand behandelt werden. Im Ergebnis wurden Frau S. noch am selben Tag 1.120,00 Euro zu Unrecht einbehaltene Leistungen in bar ausgezahlt. Frau S. konnte ihre Miet- und EWE-Schulden bezahlen. Ein Wort der Entschuldigung hat sie nicht gehört.

Inzwischen wurde dem Vater von Frau S. und den beiden Beiständen von der Polizei mitgeteilt, dass aufgrund einer Strafanzeige des Herrn Free wegen Hausfriedensbruch gegen sie ermittelt wird.

Sie haben noch am Donnerstag, 4. September, gegenüber der Presse behauptet, dass keine Strafanzeige gegen die Beistände gestellt werden würde.

Entweder, Herr Trautmann, wissen Sie nicht, was in Ihrem Hause vorgeht, oder Sie versuchen vorsätzlich, die Öffentlichkeit zu täuschen.

Sie wissen, dass in § 13 des SGB X das Recht auf Beistände ausdrücklich eingeräumt wird. Es ist dort nicht geregelt, dass es sich dabei nur um eine Person handeln darf. Ein Kommentar zum Gesetz spricht ausdrücklich von Beiständen.

Wir möchten an dieser Stelle auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei den Betroffenen, die in den letzten Jahren die ALSO um Beistand gebeten haben und die von mehreren Personen begleitet wurden, um dringliche Notlagen handelte, bei denen – wie im aktuellen Fall – bereits mehrere Versuche der Betroffenen, die ihnen rechtlich zustehende Hilfe von der ARGE zu bekommen, gescheitert waren. In **allen** Fällen konnte auf diesem Wege eine sofortige Hilfe noch am selben Tag durchgesetzt werden.

Wir fordern Sie auf, Herr Trautmann, nicht die Beistände zu kriminalisieren, die für viele Betroffene offenbar der einzige Weg sind, in Ihrem Hause ihr gutes Recht und eine einigermaßen anständige Behandlung durchzusetzen. Sorgen Sie stattdessen dafür, dass der gesetzliche Auftrag der ARGE erfüllt wird und Hilfesuchenden auch Hilfe gewährt wird. Wenn MitarbeiterInnen Ihrer Behörde nicht qualifiziert, willens oder in der Lage sind, Menschen in Notlagen zu helfen, dann müssen Sie als verantwortlicher Geschäftsführer die Konsequenzen daraus ziehen.

Wir fordern Sie auf, in Ihrem Hause klar zu stellen, dass Betroffene das Recht auf Beistände haben und in den Büros selbstverständlich willkommen sind.

Wir fordern Sie auf, die Strafanzeigen gegen den Vater der Betroffenen sowie gegen die beiden Beistände unverzüglich zurückzuziehen und sich öffentlich bei der Betroffenen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bättig (für die ALSO, Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg)

Dieser Brief geht gleichzeitig an die Mitglieder des Rats der Stadt Oldenburg und die Presse.